

Name der entgegennehmenden Gemeinde Wiesbaden	Gemeindekennzahl 06414000	Gewa 2
Gewerbe-Ummeldung nach § 14 oder § 55 c der Gewerbeordnung		
Bitte die nachfolgenden Felder vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen		

Angaben zum Betriebsinhaber	Bei Personengesellschaften (z.B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen sind in den Feldern 4 bis 11, 27 und 28 die Angaben zum gesetzlichen Vertreter einzutragen (bei inländischer AG wird auf diese Angaben verzichtet). Bei weiteren gesetzlichen Vertretern sind die Angaben auf Beiblättern zu machen.
------------------------------------	--

1 Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister, ggf. im Stiftungsregister eingetragener Name mit Rechtsform (bei GbR: Angabe der weiteren Gesellschafter)	2 Ort und Nummer des Eintrages im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister, ggf. Nummer im Stiftungsregister
3 Name des Geschäfts, wenn er vom eingetragenen Namen in Feld 1 abweicht (Geschäftsbezeichnung: z.B. Gaststätte zum grünen Baum, Friseur Haargenau)	

Angaben zur Person	
4 Name	5 Vornamen
6 Geschlecht (Angabe ist entsprechend der Eintragung in der Geburtsurkunde zu machen) männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> ohne Angabe <input type="checkbox"/>	
7 Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)	
8 Geburtsdatum	9 Geburtsort und -land
10 Staatsangehörigkeit(en) deutsch <input type="checkbox"/> andere:	
11 Anschrift der Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	(Mobil-)Telefonnummer
	Telefaxnummer
	E-Mail-Adresse
	Internetadresse

Angaben zum Betrieb	
12 Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Personengesellschaften) / Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen Personen)	
13 Liegt eine Beteiligung der öffentlichen Hand vor? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nicht bekannt <input type="checkbox"/>	
14 Vertretungsberechtigte Person / Betriebsleiter (nur bei inländischen Aktiengesellschaften, Zweigniederlassungen und unselbständigen Zweigstellen) Name, Vornamen	

Anschriften (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
15 Betriebsstätte	(Mobil-)Telefonnummer
	Telefaxnummer
	E-Mail-Adresse
	Internetadresse
16 Hauptniederlassung (falls die Betriebsstätte lediglich Zweigniederlassung oder unselbständige Zweigstelle ist)	(Mobil-)Telefonnummer
	Telefaxnummer
	E-Mail-Adresse
	Internetadresse
17 Frühere Betriebsstätte	(Mobil-)Telefonnummer
	Telefaxnummer
	E-Mail-Adresse
	Internetadresse

Gewerbe-Ummeldung

Welche Tätigkeit wird nach der Änderung ausgeübt? (bitte genau angeben und Tätigkeit möglichst genau beschreiben: z.B. Herstellung von Möbeln, Elektroinstallationen und Elektroeinzelhandel, Großhandel mit Lebensmitteln; bei mehreren Tätigkeiten bitte den Schwerpunkt unterstreichen)

18 Neu ausgeübte Tätigkeit - ggf. ein Beiblatt verwenden

19 Weiterhin ausgeübte Tätigkeit - ggf. ein Beiblatt verwenden

20 Sonstige Gründe für die Ummeldung (z.B. Verlegung der Betriebsstätte innerhalb der Gemeinde; Änderung des Namens des Gewerbetreibenden; freiwillige Angaben: Aufgabe einer von mehreren Tätigkeiten, Nebenerwerb, etc.)

21 **Datum der Änderung**

22 Zahl der bei Ummeldung tätigen Personen (einschließlich Aushilfen, Ehe- oder Lebenspartner des Inhabers); ohne Inhaber

Vollzeit: Teilzeit: keine

23 Die Ummeldung

24 wird erstattet für

eine Hauptniederlassung

eine Zweigniederlassung

eine unselbständige Zweigstelle

ein Reisegewerbe

Falls der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubnis benötigt, in die Handwerksrolle einzutragen ist oder Ausländer ist, der einen Aufenthaltstitel benötigt:

25 Liegt eine Erlaubnis vor? nein ja Ausstellungsdatum und erteilende Behörde (bitte Kopie beifügen):

26 Nur für Handwerksbetriebe der Anlage A der Handwerksordnung: nein ja Ausstellungsdatum und Name der Handwerkskammer (bitte Kopie beifügen):
Liegt eine Handwerkskarte vor?

27 Nur für Ausländer, die einen Aufenthaltstitel benötigen: nein ja Ausstellungsdatum und erteilende Behörde (bitte Kopie beifügen):
Liegt ein Aufenthaltstitel vor?

28 Enthält der Aufenthaltstitel eine die Erwerbstätigkeit betreffende Auflage und/oder Beschränkung? nein ja Angabe der Auflage und/oder Beschränkung:

Hinweis: Diese Anzeige berechtigt nicht zum Beginn des Gewerbebetriebes, wenn noch eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße, Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Diese Anzeige ist keine Genehmigung zur Errichtung einer Betriebsstätte entsprechend dem Planungs- und Baurecht.

29 **Datum**

30 **Unterschrift**

**BITTE FOLGESEITE BZGL.
GEBÜHRENAHLUNG BEACHTEN
UND AUSFÜLLEN**

Wichtige Hinweise zur Gebührenerhebung

Die Entgegennahme und Bearbeitung einer Gewerbeanzeige (Anmeldung, Ummeldung oder Abmeldung) nach § 14 Abs. 1 bis 3 Gewerbeordnung ist gebührenpflichtig mit **28,00 €** je Gewerbetreibenden.

Die Gebühr ist zahlbar über eine der nachfolgenden Zahlungsarten (bitte auswählen):

Vorab-Überweisung / **bitte Einzahlungsbeleg der Meldung beifügen**

Konto der Stadt Wiesbaden: Nassauische Sparkasse, IBAN: DE10 5105 0015 0100 0000 08
BIC: NASSDE55XXX

Verwendungszweck: „4500023487 / GP 1999862“

Lastschrift / Hiermit ermächtige ich die Stadt Wiesbaden zum einmaligen Lastschrifteinzug von meinem angegebenen Konto:

Kontoinhaber:

Anschrift Kontoinhaber:

Geldinstitut:

IBAN:

BIC:

Unterschrift des Kontoinhabers:

Beachten Sie bitte, dass dieses Schreiben als Vorabankündigung für die Abbuchung gilt.
Die Mandatsreferenz entnehmen Sie Ihrem Kontoauszug, hierzu ergeht kein gesondertes Schreiben.

Wenn Sie eine schriftliche Bestätigung der Gewerbeanzeige (Empfangsbescheinigung / Gewerbeschein) nach § 15 Abs. 1 Gewerbeordnung wünschen, ist dies ebenfalls gebührenpflichtig mit **zusätzlich 8,00 €** je Gewerbetreibenden.

Empfangsbescheinigung gewünscht: ja nein

Zahlbar in Verbindung mit o.g. Zahlung.

Datum / Unterschrift des Gewerbetreibenden:

Rechtsgrundlage der beiden Gebühren: Verwaltungskostenordnung des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen vom 19.11.2012 sowie Nr. 2131 und 2132 des Kostenverzeichnisses (GVBl. Nr.25 S.484), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28.01.2020 (GVBl. Nr.4 S.98)

zurück an:

Landeshauptstadt Wiesbaden - Der Magistrat
Ordnungsamt / Gewerbemeldestelle
Postfach 39 20

65029 Wiesbaden

Hausanschrift:

Ellenbogengasse 3-7
65183 Wiesbaden

Telefon: 0611 / 318000
Telefax: 0611 / 314942
gewerbemeldestelle@wiesbaden.de
www.wiesbaden.de

Öffnungszeiten:
nach Terminvereinbarung



Informationsblatt zum Ausfüllen von Vordrucken für Gewerbemeldungen



Der Beginn eines Gewerbebetriebes, dessen Einstellung oder eine Änderung ist nach der Gewerbeordnung gleichzeitig der für den betreffenden Ort zuständigen Gewerbemeldestelle anzuzeigen. Zweck dieser Meldung ist die Ermöglichung der Überwachung der Gewerbeausübung und die steuerliche Erfassung.

Durch die Gewerbeordnung sind die Vordrucke für diese Meldungen vorgegeben. Bitte beachten Sie beim Ausfüllen die nachfolgenden Punkte. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, rufen Sie uns bitte unter einer der unten aufgeführten Telefonnummern an.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Gewerbemeldungen über Online-Funktion zu erstatten.

Es ist nicht erforderlich, einen Vordruck auszufüllen, wenn Sie die Meldung persönlich während unserer Öffnungszeiten vornehmen wollen.

Bitte füllen Sie den Vordruck vollständig und lesbar aus. Zur Bearbeitung Ihrer Meldung sind alle Angaben erforderlich.

Felder 1 bis 3

Die Angaben in Feld 1 und 2 werden benötigt, wenn eine Eintragung im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister vorliegt. Bitte fügen Sie in diesen Fällen bei einer Anmeldung eine aktuelle Kopie des Registerauszuges bei. Bei Einzelunternehmen ohne Handelsregistereintragung bleiben die Felder 1 und 2 offen.

Bei einer GmbH & Co. KG tragen Sie bitte in Feld 1 und 2 die KG sowie die Komplementärin ein, zusätzlich in den Feldern 4 bis 11 die Daten der Geschäftsführer der Komplementärin.

Andere Geschäftsbezeichnungen können in Feld 3 eingetragen werden.

Felder 4 bis 11

Die Felder sind (außer bei inländischen Aktiengesellschaften) immer vollständig auszufüllen.

Bei Einzelunternehmen sind hier die Privatdaten des Inhabers / der Inhaberin anzugeben, bei Personengesellschaften (GbR, KG, OHG) die aller Gesellschafter / Gesellschafterinnen und bei juristischen Personen (GmbH, etc.) die aller gesetzlichen Vertreter / Vertreterinnen.

Gewerbetreibende ohne Wohnsitz in Wiesbaden fügen bitte als Nachweis ihrer Wohnanschrift eine Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder des Reisepasses mit Meldebescheinigung bei.

Felder 15 bis 17

Geben Sie in Feld 15 die Anschrift Ihrer Betriebsstätte in Wiesbaden an (wenn das Gewerbe über Ihre Wohnung ausgeübt wird, nehmen Sie diese Adresse) und in Feld 16 die Hauptniederlassung, wenn diese nicht gleich mit der Betriebsstätte ist.

Bei einer Betriebsverlegung innerhalb Wiesbadens verwenden Sie bitte den Vordruck für eine Ummeldung. Bei einer Betriebsverlegung in eine andere Stadt oder von einer anderen Stadt sind eine Anmeldung und eine Abmeldung in den jeweiligen Städten erforderlich (diese erfolgen nicht automatisch!).

Feld 18 (bei Ummeldung 18 und 19)

Die gewerbliche Tätigkeit muss genau angegeben werden. Diese Angaben sind u.a. wichtig für die erlaubnisrechtliche Beurteilung der Meldung. Nicht zulässig sind z.B. nur allgemein gehaltene Bezeichnungen, wie "Handel mit Waren aller Art" oder "Dienstleistungen".

Feld 20 (bei Ummeldung 21)

Hier wird das genaue Datum des Beginns, der Einstellung oder der Änderung benötigt, mit Angabe von Tag, Monat und Jahr.

Felder 28 bis 31 (bei Ummeldung 25 bis 28)

Wenn einer dieser Fälle zutrifft, fügen Sie bitte eine Kopie der Erlaubnis, Eintragung oder des Aufenthaltstitels bei.

Hinweise für juristische Personen (GmbH, AG) in Gründung:

Bei bereits gegründeten, aber noch nicht im Handelsregister eingetragenen juristischen Personen gilt die Gewerbebeanmeldung bis zur Registereintragung nur als Gewerbeanzeige für deren Gründer. Für eine Gewerbebeanmeldung ist daher eine Kopie des notariell beurkundeten Gründungsvertrages erforderlich, außerdem von jedem darin aufgeführten Gründer ein ausgefüllter und unterschriebener Anmeldevordruck.

Hinweise für ausländische, registerlich eingetragene Gesellschaften:

Für eine Gewerbebeanmeldung ist die Vorlage eines Registerauszuges erforderlich. Soweit daraus z.B. Angaben über die gesetzlichen Vertreter nicht ersichtlich sind, wird zusätzlich die Vorlage eines diesbezüglichen Auszuges aus den Statuten der Gesellschaft benötigt. Bei fremdsprachigen Texten fügen Sie bitte eine beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher angefertigte Übersetzung bei.